Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-

Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Band: 19 (1946)

Heft: 10

Vereinsnachrichten: Verfügung des Eidg. Militärdepartementes betreffend das

Reglement für die Militärkommission für Hochfrequenztechnik (vom

12. Juli 1946)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

19. Jahrgang PIONIER 1946, Nr. 10

16.39 Uhr. In einer Minute wird unsere Morsetaste zu ticken beginnen. Laut Funkbefehl haben wir (Div. H. Q.) mit dem Div. Beob. P. 4 in Verbindung zu treten. Diese routinierten Funker haben sich irgendwo im Schwägalpgebiet eingenistet, wir wissen nicht genau wo, aber wir beneiden sie, die bei diesem herrlichen Wetter draussen in der wundervollen Gebirgslandschaft arbeiten dürfen, nicht wenige «Strom!» befiehlt Kamerad E., und ich (gutmütig, wie immer!) setze mich zuerst auf den Sattel und beginne zu treten.

Damit ich wenigstens dem Funkbetrieb dauernd folgen kann, habe ich einen dritten Kopfhörer am Gerät angeschlossen. Der erste Aufruf wird bereits von der Gegenstation mit «ve 3» quittiert. Die Verbindung klappt ausgezeichnet. Das Summen des Generators hat viele Schaulustige angelockt; sie spähen aufmerksam von der Strasse her durch den Gartenzaun. Für uns alle beginnen nun zweieinhalb Stunden härtester Arbeit und grösster Konzentration, denn die Gegenstation, die sich laut Meldung auf der Hochalp befindet, gibt Telegramm auf Telegramm durch. Die Funker dort oben scheinen sehr rekordsüchtig zu sein, denn sie lassen uns zum Dechiffrieren fast keine Zeit. Lagemeldungen und Mitteilungen über Feindbewegungen wechseln ununterbrochen in bunter Folge. Der Empfang der Gegenstation ist so gut, dass wir gerne einmal auf Tf. umschalten möchten;

unsere Anfrage wird jedoch mit einem strikten «Nein» und einem Hinweis auf den Funkbefehl — welcher Tf. ausdrücklich verbietet — beantwortet. Funker sein, heisst eben nicht nur funken, sondern auch sich den bestehenden Befehlen unterordnen. Das scheint noch manchem Funkerherz mehr Schwierigkeiten zu bereiten als die Beherrschung der Morsezeichen. (Wie sich dann später herausstellte, sollten wir am Sonntag trotzdem noch ausreichend Gelegenheit erhalten, unsere Vrbg. auf Tf. auszuprobieren und damit unsere diesbezügliche Neugierde zu befriedigen.) — Inzwischen ist es langsam Nacht geworden, und der erste Teil unserer FD-Uebung findet seinen Abschluss. Wir alle sind ob der Arbeit des heutigen Tages sehr befriedigt. Die Sta. wird abgebrochen und über Nacht an einen sichern Ort verbracht.

Ich möchte meinen Kurzbericht nicht schliessen, ohne meine jüngern Kameraden, die diesen Winter in allen grössern Orten unserer Heimat die Armee-Funkerkurse besuchen, aufzufordern, nicht die Flinte ins Korn zu werfen. Ich weiss, manchmal möchte man die Uebungsarbeit aufgeben, weil es einem unmöglich scheint, all die vielen Zeichen auswendig lernen zu können. Wenn Ihr aber tapfer durchhaltet, dann wird euch die spätere Arbeit an den Funkgeräten erfreuen, und Ihr werdet mit der Gewissheit arbeiten, dem Vaterland einen ausserordentlich wichtigen Dienst zu erweisen.

Verfügung des Eidg. Militärdepartementes

betreffend das Reglement für die Militärkommission für Hochfrequenztechnik (vom 12. Juli 1946)

Art. 1. Angesichts der Notwendigkeit, alle im eigenen Land vorhandenen Mittel für die Entwicklung und die Beschaffung moderner militärischer Hochfrequenzgeräte planmässig einsetzen, wird eine aus Vertretern der Militärbehörden, der Wissenschaft und der Industrie zusammengesetzte Militärkommission für Hochfrequenztechnik (M. f. H.) eingesetzt.

Diese Kommission hat alle Möglichkeiten zu prüfen, die dazu beitragen können, die Armee in nützlicher Frist mit dem benötigten Material zu versehen.

- Art. 2. Die Kommission befasst sich als beratende Instanz mit folgenden Fragen:
- Förderung der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiete der militärischen Hochfrequenztechnik.
- 2. Begutachtung von Vorschlägen für die Einführung von neuem Hochfrequenzmaterial.
- Einsatz der einheimischen Industrie für die Beschaffung von Hochfrequenzmaterial.
- 4. Beratung der militärischen Behörden über alle vorgelegten Fragen über das Gebiet der militärischen Hochfrequenztechnik.
- 5. Orientierung der Militärbehörden über den Stand der wissenschaftlichen Forschung und der industriellen Auswertung auf dem Gebiete der militärischen Hochfrequenztechnik.
- Art. 3. Die Militärkommission für Hochfrequenztechnik besteht aus amtlichen und nichtamtlichen Mitgliedern.

Amtliche Mitglieder sind:

Der Waffenchef der Genietruppen, als Präsident; der Chef des Dienstkreises 2 der Kriegstechnischen Abteilung;

- der Chef der Sektion für Uebermittlungsdienst der Abteilung für Genie;
- der Chef der Sektion für Uebermittlungsdienst der Abteilung Flugwesen und Fliegerabwehr;
- der Chef der Sektion für Verbindungsmaterial der Kriegstechnischen Abteilung;

der Chef der Materialsektion der Generalstabsabteilung.
Das eidg. Militärdepartement wählt auf Antrag des
Waffenchefs der Genietruppen und der Kriegstechnischen Abteilung höchstens sieben weitere nichtamtliche
Mitglieder aus Wissenschaft und Industrie.

Die Wahl erfolgt erstmals für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis Ende 1947, nachher je für eine Amtsdauer von drei Jahren. Die Mitglieder sind nach Ablauf der Amtsdauer wieder wählbar.

Art. 4. Die Kommission wird nach Bedarf vom Präsidenten einberufen. Der Präsident setzt die Verhandlungsgegenstände unter Berücksichtigung der Anträge der Kommissionsmitglieder fest und teilt sie im Einberufungsschreiben mit.

Der Präsident kann Fachleute, die nicht Mitglieder der Kommission sind, zwecks Mitarbeit bei bestimmten Problemen zu den Beratungen der Kommission zuziehen.

Art. 5. Ueber die Verhandlungen wird ein Protokoll geführt, das ausführliche Auskunft über die gestellten Anträge und gefassten Beschlüsse gibt. Der Präsident stellt dem eidg. Militärdepartement, den Mitgliedern der Landesverteidigungskommission und dem Chef der Kriegstechnischen Abteilung Abschrift des Protokolls zu.

Art. 6. Alle Verhandlungen der Kommission sind vertraulich zu behandeln. Irgendwelche Veröffentlichungen über die Kommissionsgeschäfte dürfen nur mit Bewilligung des eidg. Militärdepartementes erfolgen.